



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister



Ausschuss für  
Petitionen und  
Bürgeranliegen

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (OB) 15.11	Es informiert Sie Frau Richter	Zimmer 2/123	Telefon (03 51) 4 88 23 05	E-Mail Mrichter6@dresden.de	Datum 31.01.2017
-------------	-----------------------------	-----------------------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------------	---------------------

**Sachsenbad - Reanimation des Bades der Sachsen im weltweit einzigartigen Bauhausviertel in Pieschen**  
P0076/16

Sehr 

der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen hat sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik befasst und in seiner Sitzung am 11. Januar 2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
2. Dem Petenten wird der Beschluss des Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen vom 30.11.2016 zum Thema Sachsenbad übermittelt.

**Begründung:**

Auch wenn Ihr Wunsch zur Reaktivierung des Sachsenbades nachvollziehbar ist, so ist die Umsetzung aktuell nicht möglich.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:  
oberbuergemeister@dresden.de  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9-18 Uhr  
Fr 9-15 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.  
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Gleichzeitig hat der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen zur Petition P0074/16, die ebenfalls das Sachsenbad zu Inhalt hat, folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 30. Juni 2017 eine Vorlage zu erarbeiten, in der Aussagen zum Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes getroffen werden:

1. Es ist zu prüfen, ob in dem Sachsenbad ein zeitgemäßes öffentliches Bad eingerichtet werden kann. Die Kosten sind mit einem Neubau mit gleichen Nutzungsangeboten zu vergleichen.
2. Ist die Errichtung eines zeitgemäßen Bades nicht möglich, ist zu prüfen, ob unter Bewahrung der denkmalpflegerisch bedeutenden Raumstrukturen in dem Gebäude ein teilweise frei finanziertes Bad mit Schwerpunkt Gesundheit, Gesundheitsprävention und Therapie eingerichtet werden kann. In dem Bad sollte dann auch spezielles Schwimmen für Senioren und Schwimmunterricht für Kinder mit eingebunden werden.
3. Es ist zu prüfen, inwiefern Fördermittel für die Sanierung des Gebäudes eingeworben werden können.
4. Um den Prozess zum Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes zu beschleunigen, wird der Oberbürgermeister mit der Gründung einer Projektgruppe Sachsenbad mit dem Ziel der Koordinierung und Beschleunigung der Zielsetzung beauftragt. Zur Mitarbeit in der Projektgruppe werden mindestens 4 Stadträte benannt.“

Ich gebe Ihnen hier einen Auszug aus der Beantwortung der Petition P0074/16 zur Kenntnis:

„Vom Stadtrat wurde am 24. Oktober 2016 mit dem Haushalt der nachfolgende Beschluss zum Sachsenbad gefasst:

„Der Stadtrat strebt die Sanierung des Sachsenbades an. Für eine Machbarkeitsstudie werden Mittel zur Verfügung gestellt. Über mögliche weitere Investitionsmittel soll anhand der Ergebnisse dieser Studie und der realistischen Aussicht auf Fördermittel entschieden werden.“

Von den Mitgliedern des Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen wird dieser Beschluss ausdrücklich unterstützt.

Das historische, denkmalgeschützte Sachsenbad in Dresden-Pieschen soll nach Jahren des Verfalls nun zügig einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es besitzt beste Voraussetzungen, um seine einstige soziale Bedeutung in der Bäderlandschaft Dresdens zurückzugewinnen. Sollte ein zeitgemäßes Schwimmbad nicht errichtet werden können, dann besitzt das Gebäude das Potenzial dort ein Bad mit Schwerpunkt Gesundheit, Gesundheitsprävention und Therapie einzurichten, das auch gezielt für von älteren Menschen und Kindern zum Erlernen des Schwimmens eingesetzt werden kann.

Das räumliche Potenzial des Sachsenbades wurde in der STESAD-Studie überzeugend nachgewiesen. Mit dem besonderen Profil für Gesundheit und Therapie würde das ehemalige Volksbad wie zu seiner Entstehungszeit zu einem Zeugnis sozialer und kultureller Verantwortung. Die STESAD-Studie ist sechs Jahre alt und bedarf einer Aktualisierung.

Erfolgt eine Umwandlung des Sachsenbades zu einem Bad mit Schwerpunkt Gesundheit, Gesundheitsprävention und Therapie, dann könnte die Finanzierung über private Investoren erfolgen. Von Seiten der Stadt sollten dann Fördermittel eingeworben und unter Umständen eine Kostenbeteiligung vorgenommen werden, damit besondere Personengruppen das Bad nutzen können.

Durch die Gründung einer Projektgruppe werden eine effektive, geschäftsbereichsübergreifende Zusammenarbeit und eine Beschleunigung des Prozesses erwartet.“

In seiner letzten Sitzung am 26.01.2017 hat der Stadtrat einen weiteren Beschluss zum Erhalt des Kulturdenkmals „Sachsenbad“ gefasst (A0245/16), welchen ich Ihnen in der Anlage zur Kenntnis gebe.

Anhand der Zahl der Beschlüsse des Stadtrates bzw. seiner Gremien wird deutlich, dass auch der Stadtrat ein großes Interesse an der Nutzung des Bades hat. Im Rahmen der Beschlusskontrolle können Sie die Umsetzung der Beschlüsse über das Ratsinformationssystem des Stadtrates auf [www.dresden.de](http://www.dresden.de) verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Klepsch  
Vorsitzende

Anlage  
Beschluss A0245/16

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/034/2017)

Sitzung am: 26.01.2017

Beschluss zu: A0245/16

### Gegenstand:

Kulturdenkmal „Sachsenbad“ erhalten! Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung erarbeiten

### Beschluss:

#### Präambel:

Ziel des Antrages ist es, zeitnah über die Zukunftsperspektive des Kulturdenkmales Sachsenbad zu entscheiden, dem stark fortschreitenden Verfall und ansteigenden Sicherungsaufwand entgegenzuwirken, sowie eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Belange zu ermöglichen.

#### Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher die Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung des Kulturdenkmales Sachsenbad aufgezeigt und nach haushälterischen und denkmalschutzrechtlichen Aspekten bewertet werden. Dabei sollen auch Aussagen zum Bedarf für Schwimmbadangebote im Dresdner Nordwesten vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung bis 2025 getroffen werden.

Dabei sollen die aktuellen Fördermöglichkeiten durch den Freistaat, den Bund und die EU gleichermaßen für eine denkmalgerechte Sanierung und Nutzung als Schwimmbad und/oder als Gesundheitsbad mit Möglichkeiten für medizinische Angebote, als sozio-kulturelles Stadtteilzentrum oder eine Nutzbarmachung als kommunaler Wohnraum geprüft und entsprechende Aussagen dazu getroffen werden. Das STESAD-Konzept zur Nutzung, Sanierung und Finanzierung des Sachsenbades aus dem Jahr 2010 soll dahingehend kostenbezogen fortgeschrieben werden.

Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit eine Wiedernutzbarmachung des Gebäudes im Rahmen einer Konzeptausschreibung bzw. eines Interessenbekundungsverfahrens durch Vergabe eines Erbbaurechts möglich ist.

Darauf aufbauend sind dem Stadtrat mögliche Varianten mit Folgekostenabschätzungen vorzustellen und ein entsprechender Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Dresden, 31. JAN. 2017



Dirk Hilbert  
Vorsitzender